



Information über eine Veranstaltung im öffentlichen Raum gem. Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)

1) Informationsstand zur Veranstaltung

Folgende Veranstaltung ist bei der Versammlungsbehörde der Stadt Jena angezeigt worden:

Thema: Fußballturnier SaaleCup für Nachwuchsmannschaften

Datum/Uhrzeit: 19.06.2026, 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
20.06.2026, 08:00 Uhr – 21:00 Uhr
21.06.2026, 08:00 Uhr – 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Sportanlage Oberaue Jena

2) Potentielle Auswirkungen auf das öffentliche Leben in der Stadt Jena

Aufgrund der Veranstaltung können im Nahbereich des Veranstaltungsortes folgende Auswirkungen eintreten:

- Lärmwahrnehmung durch elektronisch verstärkte Musikbeiträge.

3) Übersicht über angeordnete Auflagen

Anlässlich der angezeigten Veranstaltungen ergehen folgende Auflagen:

1. Immissionsschutz

Die vorgesehenen Veranstaltungen werden als seltene Schallereignisse eingestuft.

- 1.1. Die Veranstaltung am 19.06.2026 wird als seltenes Schallereignis eingestuft. Während der Veranstaltung am 19.06.2026 ist die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte für den Tag (bis 22:00 Uhr) von 70 dB(A) und für die Nacht (bis 23:00 Uhr) von 55 dB(A) an den betroffenen schutzwürdigen Räumen in der Nachbarschaft sicherzustellen. Das bedeutet, dass zur Sicherstellung des Richtwertes zur Nachtzeit eine deutliche Reduzierung der Lautstärke vorzunehmen ist.
- 1.2. Während der Veranstaltung am 20.06.2026 ist die Einhaltung des zulässigen Immissionsrichtwertes von 55 dB(A) an den betroffenen schutzwürdigen Räumen in der Nachbarschaft sicherzustellen.

- 1.3. Während der Veranstaltung am 21.06.2026 ist die Einhaltung folgender zulässiger Immissionsrichtwertes an den betroffenen schutzwürdigen Räumen in der Nachbarschaft sicherzustellen:
- bis 09:00 Uhr 50 db(A)
 - ab 09:00 Uhr 55 db(A).
- 1.4. Musikdarbietungen sind nicht zulässig.
- 1.5. Die einzelnen Veranstaltungstage sind antragsgemäß zu beenden.
- 1.6. Während der Veranstaltung und nach Veranstaltungsende sind ausreichend und wirksam Ordnungskräfte einzusetzen, welche auf das Verhalten der Besuchenden Einfluss zu nehmen haben, so dass im Umfeld der Veranstaltung keine Störwirkung durch verhaltensbezogenen Lärm ausgeht

2. Abfall

- 2.1 Für die Abgabe von Speisen und Getränken ist die Nutzung von Pfandsystemen vorzusehen.
- 2.2 Die getrennte Erfassung der Abfälle zur Verwertung und der Abfälle zur Beseitigung hat durch Gestellung in jeweils eigenen Behältnissen zu erfolgen. Fallen die Abfälle vermischt in einem Behälter an, sind sie zur Verwertung nicht mehr geeignet und werden als Abfall zur Beseitigung deklariert. Abfälle zur Beseitigung sind ausschließlich der kommunalen Abfallentsorgung anzudienen. Die Veranstaltenden haben mit dem Kommunalservice Jena (KSJ) entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

3. Veranstaltungssicherheit

- 3.1 Während der gesamten Dauer der Veranstaltung muss eine Veranstaltungsleitung oder Stellvertretung anwesend sein.
- 3.2 Die Veranstaltungsleitung hat für die Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Veranstaltung Sorge zu tragen. Hierzu sind Ordnungskräfte einzusetzen.
- 3.3 Die Veranstaltungsleitung ist zur Unterbrechung oder Beendigung der Veranstaltung verpflichtet, wenn die Sicherheit für Teilnehmende nicht mehr gewährleistet ist
- 3.4 Für den Zeitraum des Turnierbetriebs ist eine Sanitätswache einzurichten. Hierfür sind
1 Rettungstransportwagen mit 1 Notfallsanitäter und 1 Rettungssanitäter vorzuhalten
- 3.5 Kabel und andere Leitungen sind so zu verlegen, dass Stolpersteine für Teilnehmende ausgeschlossen sind. (z.B. Kabelbrücken)
- 3.6 Rettungswege sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen während der gesamten Veranstaltungsdauer freigehalten werden.

3.7 Vor der Abgabe von Lebensmitteln ist der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Tel. 036428/5409840) darüber in Kenntnis zu setzen.

Für Mitteilungen steht Ihnen die Versammlungsbehörde unter der E-Mailadresse veranstaltungen@jena.de zur Verfügung.